Gemeinde Kerns

Investitionsplanung 2050

Stand: 23. November 2026

Axioma-Nr. 2518

INHALTSVERZEICHNIS

INVESTITIONSPLANUNG 2050 IN KÜRZE 3

I. GRUNDLAGEN 5
- A. Investitionsrechnung 5
- B. Auswirkungen der Investitionen auf die Erfolgsrechnung 5
- C. Abgrenzung zur Finanzplanung 5

II. INVESTITIONSPLAN 2027 - 2050 6
- D. Ausgangslage 6
- E. Vorgehen 6
- F. Investitionen nach Anlagekategorien (in CHF Mio, gerundet) 6
- G. Tiefbauten 6
- H. Hochbauten 6
- I. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge 7
- J. Investitionsbeiträge an Dritte 7
- K. Investitionen nach Objekten (in CHF Mio) 7

III. AUSWIRKUNGEN 8
- L. Abschreibungen und Cashflow 8
- M. Aktuelle finanzielle Situation 9
- N. Nettoverschuldung / Verschuldung pro Kopf 9

IV. FAZIT AUS SICHT DES GEMEINDERATS 10

Investitionsplanung 2050 in Kürze

Anlässlich der Herbstgemeindeversammlung gewährt der Gemeinderat jeweils einen Einblick in den Finanzplan. Dieser wird jährlich angepasst und gibt in Bezug auf die Investitionen Auskunft über die geplanten Projekte in den kommenden sechs Jahren. In Bezug auf die Investitionen reicht dieser Blickwinkel nicht aus. Als zusätzliches Führungsinstrument wurde deshalb die vorliegende Investitionsplanung 2050 erarbeitet. Der Gemeinderat zeigt darin die Entwicklung von Kerns über die nächsten 23 Jahre auf. Die drei Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall werden nicht berücksichtigt. Es handelt sich um Spezialfinanzierungen, welche durch Gebühren finanziert werden.

Die Investitionsplanung sieht vom Jahr 2027 bis ins Jahr 2050 Investitionen in der Grössenordnung von CHF 75 Mio. vor. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von CHF 3.1 Mio. pro Jahr. Kerns steht aktuell zwischen zwei grossen Investitionsphasen. Entsprechend sollen rund 43 Millionen des vorerwähnten Betrags bis Ende 2033 investiert werden. Folgende grössere Projekte wurden in der Investitionsplanung 2050 berücksichtigt:

Sanierung Gemeindehaus / Erweiterung von Schulliegenschaften inklusive der Dossenhalle / Singsaal Instandstellung / öffentliche Gebäude Melchtal & St. Niklausen inkl. Feuerwehrgebäude Melchtal / Werkhof plus Fahrzeugersatz / Feuerwehr-Fahrzeuge / Strassensanierungen / Parkplätze / Verkehrsentflechtung / hindernisfreie Bushaltestellen / Fuss- und Velowege / Brückensanierungen / Hochwasserschutzmassnahmen / Dorfkerngestaltung.

Rechnung getragen wird in der Investitionsplanung 2050 auch der Sanierung und dem Unterhalt von bestehenden Liegenschaften, Strassen sowie Trottoirs. Ab dem Jahr 2036 sind dafür rund CHF 1.70 Mio. pro Jahr vorgesehen.

Mit den geplanten Investitionen sollen teilweise seit längerem anstehende Sanierungen nachgeholt oder in Kürze anstehende Sanierungen fristgerecht gewährleistet werden. Die öffentlichen Infrastrukturen sollen zudem an die aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung in den letzten 20 Jahren um rund 20 % oder 1'100 Personen gewachsen ist und mit einem weiteren Wachstum von rund 300 Personen in den kommenden zehn Jahren gerechnet werden muss.

Finanzielle Auswirkungen

Die Jahre vor dem Start des Projekts Schulraum für Generation im Jahre 2022 waren geprägt von einer tiefen Investitionstätigkeit. Gleichzeitig wurden positive Rechnungsabschlüsse erzielt und es konnten dadurch Reserven geschaffen werden. Die Gemeinde Kerns weist per 31. Dezember 2025 noch immer ein Nettovermögen von rund CHF 9.7 Mio. und ein Pro-Kopf-Vermögen von rund CHF 1'470 aus (ohne Spezialfinanzierung). Die hohe Investitionstätigkeit seit 2022 führt dazu, dass die Gemeinde Kerns ab dem Jahr 2027 wieder eine Pro-Kopf-Verschuldung ausweisen wird. Diese dürfte bis im Jahr 2035 auf rund CHF 4'600 ansteigen, was einer hohen Verschuldung entspricht.

Die in den vergangenen Jahren gebildeten Rücklagen für das Schulraumprojekt von CHF 15.2 Mio. werden nach Bauende im Jahr 2027 durch zusätzliche Abschreibungen aufgelöst. Die vorliegende Investitionsplanung geht in den Jahren 2028-2050 von jährlichen durchschnittlichen Abschreibungen von CHF 2.6 Mio. aus. Ein Blick zurück zeigt, dass die Gemeinde Kerns in den Jahren 2006 bis 2025 im Jahr durchschnittlich Abschreibungen in der Höhe von CHF 3.4 Mio. verkraftet hätte.

Es wurde in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass bei grösseren Veränderungen in der Erfolgsrechnung eine Anpassung des Steuerfusses unabhängig von der Investitionstätigkeit in Betracht gezogen werden müsste. Schwer voraussehbar sind insbesondere die Entwicklung der Steuererträge, des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie der stark gestiegenen Gesundheits- und Sozialkosten. Der Gewinn vor Abschreibungen bewegt sich im Finanzplan 2027 bis 2033 im Bereich von CHF 0.2 bis 1.7 Mio.

Ein entscheidender Faktor dabei ist die Beteiligung der Gemeinden am Defizit des Kantons. Für Kerns sind dafür in den Jahren 2027 bis 2031 jährlich CHF 0.86 Mio. enthalten.

Für den Gemeinderat ist klar, dass der Gewinn vor Abschreibungen wieder in den Bereich von CHF 1.5 bis 2 Mio. anwachsen muss, was ab dem Jahr 2033 wieder der Fall sein sollte.

I. Grundlagen

A. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung ist eine separate Rechnung für Investitionsausgaben und –einnahmen des Verwaltungsvermögens. Sie umfasst Ausgaben ab CHF 100'000 mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer. Als Verwaltungsvermögen gilt, was unmittelbar der öffentlichen Leistungserfüllung dient wie z.B. Strassen, Schulhäuser etc. Ebenfalls als Investition respektive Verwaltungsvermögen werden Darlehen beurteilt, welche Dritten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. In Kerns sind davon beispielsweise die Darlehen an die Betagtensiedlung Kerns betroffen.

Die Investitionsrechnung soll den Überblick über die öffentlichen Investitionsvorhaben gewährleisten. Per Ende Jahr werden die Positionen aus der Investitionsrechnung in die Bilanz übertragen und als Verwaltungsvermögen aktiviert.

B. Auswirkungen der Investitionen auf die Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt das jährliche finanzielle Ergebnis des Gemeinwesens dar. Die getätigten Investitionen fliessen via Abschreibungsaufwand in die Erfolgsrechnung ein. Die Abschreibungen stellen die Abnahme des Wertes des Verwaltungsvermögens dar. Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt die Höhe der jährlichen Abschreibungen vor. Bei den Gemeinden in Obwalden sind nur degressive Abschreibungen zulässig. Der erste Abschreibungsbetrag einer Investition berechnet sich von den Anschaffungskosten. In den folgenden Jahren wird der jeweilige Abschreibungsbetrag immer aus dem Restbuchwert ermittelt. Dadurch wird die Erfolgsrechnung in den ersten Jahren stärker belastet. Die Abschreibungssätze sind aufgeteilt in Anlagekategorien und richten sich nach deren Nutzungsdauer:

▪ Grundstücke	0 %	
▪ Tiefbauten	7 %	
▪ Hochbauten	8 %	
▪ Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	35 %	
▪ Investitionsbeiträge an Dritte	10 %	(mindestens)
▪ Informatik	50 %	
▪ Abwasseranlagen	15 %	
▪ Abfallanlagen	10 %	

C. Abgrenzung zur Finanzplanung

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) des Kantons Obwalden definiert für die Gemeinden Vorgaben bezüglich dem Finanzhaushalt. In Art. 34 wird beispielsweise vorgeschrieben, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung über die Zeitdauer von zehn Jahren mindestens 100 Prozent zu betragen hat. Sprich die getätigten Investitionen müssen innerhalb dieses Zeitraums selber finanziert werden können. Es werden dazu die letzten fünf Rechnungsabschlüsse, zwei Budgets sowie drei Finanzplanjahre berücksichtigt.

Kerns verfügt entsprechend über einen Finanzplan. Der Planungshorizont geht sechs Jahre über das laufende Budget hinaus. Im Finanzplan versucht man abzuschätzen, wie sich die Erfolgsrechnung der Gemeinde entwickelt. Dabei berücksichtigt man alle bekannten Veränderungen mit finanziellen Auswirkungen. Je weiter der Blick in die Zukunft geht, umso mehr Annahmen müssen dabei getroffen werden. Der Finanzplan eignet sich entsprechend nicht, um eine langerfristige Investitonsplanung abzubilden.

II. Investitionsplan 2027 - 2050

D. Ausgangslage

Der Investitionsplan wurde auf der Basis des aktuellen Finanzplans 2027-2033 bis ins Jahr 2050 ergänzt. Die drei Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall werden nicht berücksichtigt. Es handelt sich um Spezialfinanzierungen, welche durch Gebühren finanziert werden.

Der Investitionsplan soll jährlich aktualisiert werden. Wobei vorderhand das Jahr 2050 als Planungshorizont bestehen bleibt. Der Investitionsplan 2050 ist ein Führungsinstrument des Gemeinderats, welches in zusammengefasster Form mindestens einmal im Jahr der Bevölkerung präsentiert wird.

E. Vorgehen

Im Investitionsplan werden anstehende Investitionen so weit als möglich definiert und in den entsprechenden Jahren eingesetzt. Für die ersten 8 bis 10 Jahre sind konkrete Projekte bekannt. Für die späteren Jahre wurden Pauschalbeträge in den Bereichen Hochbau und Strassen verwendet. Wie diese Pauschalbeträge berechnet wurden, wird in den Abschnitten G bis I erläutert.

F. Investitionen nach Anlagekategorien (in CHF Mio, gerundet)

	2027-2033	2034-2050	**Ø** 2027-2050
Tiefbauten	11.576	5.480	0.711
Hochbauten	32.366	25.500	2.411
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1.300	0.200	0.071
Investitionsbeiträge	0.200	0	0.008
Darlehen (inkl. Rückzahlungen)	-2.000	0	-0.083
Total	**43.442**	**31.180**	**3.109**

G. Tiefbauten

Das Strassennetz der Gemeinde Kerns beinhaltet rund 21.5 km. Hinzu kommen rund 7.5 Trottoir-Kilometer. Diese befinden sich in einem mässigen bis guten Zustand. Wo nötig wurden Gemeindestrassen in den letzten Jahren totalsaniert. In absehbarer Zeit stehen einige grössere Belagssanierungen an. Die Lebensdauer von Belagssanierungen beträgt rund 20 Jahre. Dies ergibt ein durchschnittliches jährliches Sanierungspotential von 1,1 Strassenkilometern. Die Kosten dafür sind ab dem Jahr 2036 mit pauschal CHF 200'000 pro Jahr im Investitionsplan in der Anlagekategorie Tiefbauten berücksichtigt. In der Erfolgsrechnung werden jeweils zusätzlich rund CHF 100'000 pro Jahr für kleinere Unterhaltsarbeiten aufgewendet.

H. Hochbauten

Die Gemeinde Kerns verfügt über ein Liegenschaftenkonzept. Dieses Dokument aus dem Jahr 2007 zeigt auf, welche Investitionen in Zukunft für den Erhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften erforderlich sind. Dieser Aufwand ist in der Investitionsplanung abgebildet. Das Liegenschaftskonzept geht zudem ab dem Jahr 2034 von einem durchschnittlichen jährlichen Investitionsbedarf für Sanierungen von CHF 1.5 Millionen aus. Gestützt auf den aktuellen Gebäudeversicherungswert von rund CHF 80 Millionen entspricht dies einer eher überdurchschnittlichen Lebensdauer von rund 50 Jahren.

In der Erfolgsrechnung werden zudem jeweils gestützt auf das Liegenschaftskonzept jährlich rund CHF 290'000.00 für kleinere und mittlere Unterhaltsarbeiten berücksichtigt.

Für die Neubauten in den Jahren 2022-2027 im Bereich Bildung werden über längere Zeit keine Sanierungskosten anfallen. Nach Abschluss der Schulraumerweiterungen ist eine grundlegende Aktualisierung des Liegenschaftenkonzeptes angezeigt.

I. Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

Beim Mobilienanteil handelt es sich um Mobiliar und Ausstattungen der Schulliegenschaften. Bei den Fahrzeugen werden nur die grösseren Modelle ab CHF 100'000 in der Investitionsrechnung aufgeführt. Es handelt sich dabei um den Mannschaftsbus und das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr sowie um den Multicar und Jeep beim Werkdienst. Diese Fahrzeuge werden mit einer Lebensdauer von rund 15-20 Jahren im Investitionsplan berücksichtigt.

J. Investitionsbeiträge an Dritte

Es handelt sich dabei um einen Beitrag an die Erneuerung der Trefferanzeige der Schützengesellschaft Kerns-Alpnach.

K. Investitionen nach Objekten (in CHF Mio)

	2027-2033	2034-2050	Ø 2027-2050
Gemeindehaus Sanierung	1.602	0	
Öffentliche Gebäude Melchtal & St. Niklausen inkl. Feuerwehr-Lokal Melchtal	4.340	0	
Feuerwehr Fahrzeuge	0.730	0	
Schulliegenschaften	3.320	0	
Dossenhalle Instandhaltung/Erweiterung	18.500	0	
Singsaal Instandhaltung	2.500	0	
Gebäudeunterhalt (ab 2034 jährlich 1.5 Mio.)	0	25.500	
Werkhof Neubau	2.000	0	
Werkhof – Fahrzeugersatz	0.570	0	
Dorfkerngestaltung / Verkehrsentflechtung	2.260	0	
Strassen, Trottoir, Parkplätze	7.575	3.680	
Bushaltestellen (behindertengerecht)	0.840	0	
Baracke St. Anton Instandhaltung	0.104	0	
Hohe Brücke ½ Anteil	0.191	0	
Friedhof	0.120	0.400	
Hochwasserschutzprojekte	0.590	1.400	
Schiessstand Kerns, Trefferanzeige	0.200	0.200	
Div. Darlehen (inkl. Rückzahlungen)	-2.000	0	
Total	**43.442**	**31.180**	**3.109**

III. Auswirkungen

L. Abschreibungen und Cashflow

Das Rechnungsergebnis vor den Abschreibungen wird auch als Cashflow bezeichnet. Der Cashflow ist der Betrag, welcher für die Abschreibungen zur Verfügung steht. Fällt der Cashflow tiefer aus als die Abschreibungen, resultiert in der Jahresrechnung ein Minus. Ist der Cashflow grösser als die Abschreibungen, weist die Jahresrechnung einen Gewinn aus.

Um einen gesunden Finanzhaushalt zu gewährleisten, muss der Cashflow über mehrere Jahre zusammengezählt mindestens gleich hoch sein wie die Abschreibungen im gleichen Zeitraum.

Der Investitionsplan 2027 – 2050 zeigt einen durchschnittlichen Abschreibungsaufwand von rund CHF 2.6 Mio. Der Höchststand an ordentlichen Abschreibungen von rund CHF 3.4 Mio. wird im vorliegenden Investitionsplan im Jahr 2032 erreicht. Bis ins Jahr 2050 reduziert sich der jährliche Abschreibungsaufwand kontinuierlich auf rund CHF 2.1 Mio.

								2027
Abschr.								2'329
	2028	**2029**	**2030**	**2031**	**2032**	**2033**	**2034**	**2035**
Abschr.	1'364	2'222	3'121	3'238	3'407	3'304	3'218	3'090
	2036	**2037**	**2038**	**2039**	**2040**	**2041**	**2042**	**2043**
Abschr.	2'983	2'861	2'753	2'660	2'579	2'605	2'514	2'438
	2044	**2045**	**2046**	**2047**	**2048**	**2049**	**2050**	**Durchsch.**
Abschr.	2'373	2'317	2'266	2'221	2'181	2'144	2'110	**2'596**

In den vergangenen 20 Jahren betrug der jährliche durchschnittliche Cashflow, welcher für die Abschreibungen zur Verfügung gestanden wäre, CHF 3.4 Mio.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Abschr. ordentlich	1'704	1'225	1'410	1'251	1'227	1'572	878
Abschr. zusätzlich	413	763	-	50	403	285	102
Rückst./Vorfinanz.							
Ergebnis	242	371	-111	24	195	539	324
Cashflow	**2'359**	**2'359**	**1'299**	**1'325**	**1'825**	**2'396**	**1'304**
	2013	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Abschr. ordentlich	841	1'136	1'290	1'221	810	520	229
Abschr. zusätzlich	1'268	1'616	2'164	3'349	2'240	2'602	1'933
Rückst./Vorfinanz.							1'800
Ergebnis	448	672	172	2'033	1'227	916	765
Cashflow	**2'557**	**3'424**	**3'626**	**6'603**	**4'277**	**4'038**	**4'727**
	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**Ø**
Abschr. ordentlich	258	325	442	809	1'103	1'539	990
Abschr. zusätzlich	-	-	-	-	107	1'505	940
Rückst./Vorfinanz.	4'000	4'000	3'900	4'000	1'500		960
Ergebnis	827	214	1'011	386	327	127	535
Cashflow	**5'085**	**4'539**	**5'353**	**5'195**	**3'037**	**3'172**	3'425

M. Aktuelle finanzielle Situation

Der Gewinn vor Abschreibungen beträgt im Budget 2026 noch 0.74 Mio. Franken. In den Finanzplan-Jahren 2028 bis 2033 durchschnittlich lediglich 0.83 Mio. Franken. Darin berücksichtigt sind die Auswirkungen der Abschaffung des Eigenmietwerts (ab 2030 mit jährlich 0.40 Mio.) sowie der Defizitbeitrag der Gemeinden an den Kanton (2027-2031 mit jährlich CHF 0.86 Mio.).

Die hohen Nettoinvestitionen nehmen bis im Jahr 2032 stark ab. Dadurch sollte sich die finanzielle Situation mittel- bis langfristig erholen können, insofern die Steuereinnahmen jährlich im vorgesehenen Rahmen wachsen. In der Investitionsplanung ist bis ins Jahr 2033 ein Wachstum von 1,0 Prozent und danach vorsichtshalber von 0,5 Prozent pro Jahr vorgesehen. In den letzten 10 Jahren betrug der Steuerwachstum als Vergleich pro Jahr im Durchschnitt 3,2 Prozent.

Die Investitionsplanung geht aktuell in den Jahren 2027 bis 2050 durchschnittlich von einem Gewinn vor Abschreibungen von CHF 1,87 Mio. aus. Ab dem Jahr 2045 sind mit den aktuellen Planzahlen erstmals wieder Ertragsüberschüsse zu erwarten. Mit diesen Ertragsüberschüssen nimmt auch das Eigenkapital wieder zu, welches sich von 2027 bis 2044 von rund CHF 21 Mio. bis auf CHF 3 Mio. reduzieren wird.

N. Nettoverschuldung / Verschuldung pro Kopf

Das Nettovermögen (ohne Spezialfinanzierung) betrug per 31.12.2025 rund CHF 10.4 Mio. oder pro Kopf rund CHF 1'580. Das Nettovermögen wird sich auf Grund der hohen Investitionstätigkeit in eine Nettoschuld wandeln. Je nach Entwicklung der Erfolgsrechnung und der Einwohnerzahl wird die vorübergehende Nettoschuld pro Einwohner/in bis auf CHF 4'600 ansteigen. Dies würde der Stufe "hohe Verschuldung" entsprechen. Nach den Berechnungen des Investitionsplanes sollte sich die Verschuldung pro Kopf bis ins Jahr 2050 auf rund CHF 3'100 reduzieren. Gemäss dem Harmonisierten Rechnungsmodell wird die Pro-Kopf-Verschuldung wie folgt bewertet:

CHF 0 bis 1'000: geringe Verschuldung

CHF 1'001 bis 2'500: mittlere Verschuldung

CHF 2'501 bis 5'000: hohe Verschuldung

Über CHF 5'000: sehr hohe Verschuldung

IV. Fazit aus Sicht des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt fest:

- Kerns steht zwischen zwei grossen Investitionsphasen. Mit diesen Investitionen wurden teilweise seit längerem anstehende Sanierungen nachgeholt oder in Kürze anstehende Sanierungen fristgerecht gewährleistet. Die öffentlichen Infrastrukturen sollen zudem an die aktuellen Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung in den letzten 20 Jahren um rund 1'200 Personen gewachsen ist und mit einem weiteren Wachstum von rund 270 Personen in den kommenden zehn Jahren gerechnet werden muss. Längerfristig wird mit einem Wachstum von 0.35% oder rund 25 Personen pro Jahr gerechnet. Es handelt sich vor allem um Wachstum aus verdichtetem Bauen, da der Gemeinderat im aktuellen Leitbild in der Siedlungsentwicklung auf Qualität und ein zurückhaltendes Wachstum setzt.
- In den letzten 20 Jahren betrug der durchschnittliche Cash-Flow rund CHF 3.4 Mio. pro Jahr. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahren lag der Cash-Flow sogar bei CHF 4.6 Mio. pro Jahr.
- Eine Gemeinde in der Grösse von Kerns muss, um seine Aufgaben zu erfüllen, ein durchschnittliches Abschreibungsvolumen von CHF 2.0 bis CHF 2.5 Mio. im Jahr verkraften können. Erfahrungsgemäss kommt es bei der Realisierung der Investitionsvorhaben zu Verzögerungen, was zu einem tieferen effektiven Abschreibungsvolumen führt.
- Es wurde in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass bei grösseren Veränderungen in der Erfolgsrechnung eine Anpassung des Steuerfusses unabhängig von der Investitionstätigkeit in Betracht gezogen werden müsste. Schwer voraussehbar sind insbesondere die Entwicklung der Steuererträge, des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie der stark gestiegenen Gesundheits- und Sozialkosten. Der Gewinn vor Abschreibungen bewegt sich im Finanzplan 2027 bis 2033 noch lediglich im Bereich von CHF 0.2 bis 1.7 Mio. Massgeblich ist dies aber auch mit der auf 5 Jahre befristeten Defizitleistung an den Kanton zu begründen.
- Für den Gemeinderat ist klar, dass der Gewinn vor Abschreibungen wieder in den Bereich von CHF 1.5 bis 2 Mio. anwachsen muss. Der Gemeinderat hat deshalb im Jahr 2026 eine Dienstleistungs-, Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung angeordnet. Erste Verbesserungen daraus sind bereits im Budget 2027 berücksichtigt. Sollten weitere Einflüsse die Erfolgsrechnung verschlechtern, ist die Erhöhung des Steuerertrages mittels Steuerfussanpassung zu prüfen.
- Der Gemeinderat will im Grundsatz am Umfang der Investitionen festhalten, da ansonsten der Werterhalt der Infrastrukturen längerfristig nicht gewährleistet werden kann. Jedoch gilt es auch in Zukunft bei jeder Investition sehr gezielt die Kosten/Nutzen-Frage zu stellen und Machbares von Wünschenswertem zu unterscheiden.
- Um das vorhandene hohe Nettovermögen beziehungsweise den Bilanzüberschuss kontinuierlich zu reduzieren, ist es vertretbar in den folgenden Jahren Verluste in der Erfolgsrechnung auszuweisen.